



Thalner Dorfzeitung

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Thalheim AG

Nr. 1'074 vom 01. April 2025

Erscheint jeden zweiten Dienstag

Publikationen von Gemeindeversammlungsbeschlüssen

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Versammlungsbeschlüsse veröffentlicht:

Ortsbürgergemeinde

Genehmigung einer für den Kauf des Pfarrhauses zweckbestimmten Schenkung über CHF 700'000 an die Einwohnergemeinde aus dem bei dieser angelegten Kontokorrentvermögen, unter der Bedingung, dass der Kauf des Pfarrhauses zustande kommt.

Der Entscheid der Ortsbürgergemeinde wurde mit der Zustimmung von über einem Fünftel der Stimmberechtigten abschliessend gefasst.

Einwohnergemeinde

Genehmigung des Kaufs des Pfarrhauses über CHF 850'000 unter der Bedingung, dass die Ortsbürgergemeinde eine zweckbestimmte Schenkung von CHF 700'000 gesprochen sowie der Gemeinderat die Statuten und das Organisationsreglement der zu errichtenden Stiftung „Kirche Thalheim“ bestätigt hat.

Der Entscheid der Einwohnergemeinde unterliegt dem fakultativen Referendum. (Ablauf der Referendumsfrist: 01. Mai 2025). Zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens kann bei der Gemeindekanzlei unentgeltlich eine Unterschriftenliste bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zur Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

Stimmbeteiligung

An der Ortsbürgergemeindeversammlung nahmen 62 von 176 Stimmbürgern teil. Dies entspricht einer Beteiligung von 36.26%.

An der Einwohnergemeindeversammlung nahmen 106 von 697 Stimmbürgern teil. Dies entspricht einer Beteiligung von 15.20%.

Der Gemeinderat

Gemeinsame Entscheidung für eine zukunftsorientierte Dorfentwicklung

Anlässlich der Gemeindeversammlungen von Kirchgemeinde, Ortsbürgergemeinde und Einwohnergemeinde betreffend Zukunft des Pfarrhauses wurde mit der deutlichen Annahme der Anträge an allen drei Versammlungen bestätigt, dass die Dorfgemeinschaft auch künftig für das Pfarrhaus Verantwortung übernimmt und selber bestimmen will, wie dieses zu Nutzen ist und den Dorfplatz weiterhin positiv prägen soll. Die Kirchgemeinde ist beim Verkaufspreis entgegengekommen, die Ortsbürger haben einen namhaften Betrag aus ihrem liquiden Vermögen gespendet und die Einwohnergemeinde ist bereit, dank einem eher kleinen Betrag, den sie selber leisten muss, für das Haus langfristig zu sorgen. Die Kirchgemeinde wiederum setzt den Erlös für den langfristigen Unterhalt der Kirche ein.

Mit dem Pfarrhaus stehen der Einwohnergemeinde eigene Räumlichkeiten für Mittagstisch und Randstundenbetreuung und weitere zu erwartende Nutzungen zur Verfügung. Weiter besteht nun auch eine Option, zur räumlichen Entlastung des Gemeindehauses. Das Pfarrhaus soll ein belebtes Haus mit Publikumsverkehr werden und den Gemeinden, den Vereinen sowie der Dorfgemeinschaft dienen.

Der Gemeinderat und die Kirchpflege

Publikationen: Baugesuche

| Öffentliche Auflage von Baugesuchen | |
|--|---|
| Ort | Gemeindekanzlei Thalheim |
| Zeit | Vom 02. April bis 01. Mai 2025 während der ordentlichen Bürostunden |
| Einwendungen | Gegen diese(s) Baugesuch(e) kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Thalheim, 5112 Thalheim , Einwendungen erhoben werden; diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einwendungen müssen vom Einwender selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt, und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden. |
| Name und Adresse des Gesuchstellers | Wernli Bernhard + Mireille, Rosenrain 503, 5112 Thalheim |
| Lage des Baugrundstückes | Lähe, Parzelle 11 |
| Umschreibung des Bauvorhabens | Erstellung Beschattung-Pergola |
| Weitere Zustimmung | keine |
| Name und Adresse des Gesuchstellers | Steimer Fabian + Olivia, Hüslimatt 548, 5112 Thalheim |
| Lage des Baugrundstückes | Brunnmatt, Parzelle 1057 |
| Umschreibung des Bauvorhabens | Bau Sandkasten und Schaukel |
| Weitere Zustimmung | Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Aarau |

Mitteilungen Gemeinderat und Verwaltung

Revidiertes Energiegesetz und revidierte Energieverordnung per 01. April 2025

Kein Aprilscherz!

Am 01. April 2025 tritt das revidierte Energiegesetz im Kanton Aargau in Kraft. Es bringt neue Anforderungen an den Heizungsersatz, die Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien. Für den Vollzug der Bau- und Energiegesetzgebung ist die Bauverwaltung der Standortgemeinde zuständig.

Informieren Sie sich bei der Planung von Bauvorhaben frühzeitig über die Möglichkeiten und die neuen Vorgaben. Über das **Beratungsangebot der energieberatungAARGAU** unter (<https://www.ag.ch/energieberatung/> / 062 835 45 40 / energieberatung@ag.ch) können Sie sich von Fachexperten zu den neuen Vorschriften sowie zu möglichen Lösungen für Gebäudehülle und Gebäudetechnik beraten lassen, bevor Sie Massnahmen umsetzen. Eine energetische Modernisierung sollte stets mit einer gründlichen Analyse des baulichen und energetischen Zustands Ihres Hauses beginnen.

Nutzen Sie ebenfalls das **Förderprogramm Energie** (<https://www.ag.ch/energie-foerderungen>) für die Umsetzung energetischer Massnahmen. Gefördert werden unter anderem Beratungen, Verbesserungen der Gebäudehülle, der Ersatz fossiler und elektrischer Heizungen sowie Sanierungen und Ersatzneubauten nach Minergie-Standard. Finanziert durch die CO₂-Abgabe und kantonale Beiträge trägt das Programm wesentlich zum Klimaschutz bei. Dabei ist wichtig zu beachten, dass Fördergesuche vor Baubeginn bei der kantonalen Behörde eingereicht werden.

Die wichtigsten gesetzlichen Neuerungen im Überblick:

- Elektro-Wassererwärmer dürfen nicht mehr ausschliesslich direktelektrisch ersetzt werden.

- Bei Neubauten muss nur noch das Warmwasser nach Verbrauch erfasst und abgerechnet werden.
- Auch bei einem eins-zu-eins-Ersatz eines fossilen Wärmeerzeugers ist ein Kostennachweis erforderlich.
- Beim Heizungsersatz in Wohnbauten darf der Anteil nichterneuerbarer Energie maximal 90 % betragen.
- Für Gebäude mit elektrischer Widerstandsheizung ist innert fünf Jahren ein GEAK Plus zu erstellen.
- Für den Ersatz von Heizungen und Elektroboilern wird eine Meldepflicht eingeführt.

Ersatz der Heizung oder des Wassererwärmers

Weiterhin ist der Ersatz einer fossilen Heizung durch eine gleichartige Heizung möglich, wenn mittels vereinfachtem Kostennachweis belegt wird, dass die fossile Heizung günstiger ist als eine Alternative mit erneuerbaren Energien. Zur Vereinfachung des Bewilligungsprozesses soll unter gewissen Voraussetzungen die Bewilligung von Luft-Wasser-Wärmepumpen im Meldeverfahren möglich sein. Dies insbesondere in Bauzonen ohne besonderen Schutzstatus, wenn der Lärmschutznachweis vorhanden ist und keine Abstandsunterschreitungen vorliegen.

Meldepflicht und Meldeverfahren

Damit die Gemeinde ihren Vollzugsaufgaben nachkommen kann, werden für den Ersatz des Elektro- wassererwärmers und beim Heizungsersatz eine Meldepflicht eingeführt. Diese Massnahmen müssen der Gemeinde vor Baubeginn gemeldet werden. Hierfür wurde die neue digitale Plattform "Elektronischer Vollzug energetischer Nachweise" EVEN für den Energievollzug eingeführt. Die Plattform EVEN ist unter www.energievollzug.ch/ag aufrufbar. Seit dem 21. März 2025 ist die Plattform für die Fachplaner geöffnet und es können Nachweise erfasst werden. Ein Einreichen an die Gemeinden ist ab 01. April 2025 möglich, und es sind die Nachweis-Formulare ab EN-100 zu verwenden.

Herzliche Gratulation zum 90. Geburtstag

Am 10. April darf **Frau Christine Wernli-Dietiker** den 90. Geburtstag feiern.

Der Gemeinderat gratuliert der Jubilarin ganz herzlich und wünscht ihr für das kommende Lebensjahr alles Gute und beste Gesundheit.



Turnhalle sowie Räume im Untergeschoss geschlossen

Infolge Reinigungsarbeiten bleiben die Turnhalle sowie die Räume im Untergeschoss in der 1. Woche der Frühlingsferien, von Montag, 07. April, bis und mit Donnerstag, 10. April 2025, geschlossen.

Unterdorfbrunnen - Beschädigungen

Der Gemeinderat hat feststellen müssen, dass der im Sommer 2018 neu erstellte Unterdorfbrunnen gegenüber des Volg Beschädigungen (Abplatzungen am Brunnenrand und auf dem Boden) aufweist.

Von Dritten wurde beobachtet, wie Kinder und Jugendliche grössere und kleinere Steine vom Begegnungsplatz über die Strasse tragen und in den Brunnen werfen.

Die Behörde macht die Eltern darauf aufmerksam, dass die Haftungs- und Aufsichtspflicht bei ihnen liegt, wenn sich ihre Kinder auf dem Schulweg befinden oder die Freizeit im öffentlichen Raum verbringen. Wir bitten Sie, mit Ihren Kindern das Verhalten im öffentlichen Raum zu besprechen und erwarten, dass das Werfen von Steinen in den Brunnen aufhört.

Der Gemeinderat Thalheim duldet die Beschädigungen nicht.

Der Gemeinderat

Erweiterungsbau Schulhaus Neumatt – Abend der offenen Baustelle

Die Arbeiten am Erweiterungsbau des Schulhauses Neumatt schreiten zügig voran – der Zeitplan ist auf Kurs.

Von aussen präsentiert sich der Erweiterungsbau mit schöner Holzverkleidung, und im Innern wird aktuell an den Deckenverkleidungen gearbeitet. Der Durchbruch zur Verbindung von Bestands- und Erweiterungsbau ist vollzogen, aber noch verschlossen, damit der Schulbetrieb so ungestört als möglich gewährleistet bleibt.

In den Frühlingsferien sind weitere lärmintensive Arbeiten geplant. Dies sind beispielsweise Sanitärarbeiten im Bestand, Umgebungsarbeiten und der Durchbruch im Untergeschoss. Auch mit den notwendigen Anpassungen im alten Kindergarten wird dann gestartet.

Damit sich alle Interessierten selbst ein Bild über die Baufortschritte machen können, laden Gemeinderat und Baukommission zum Abend der offenen Baustelle ein auf

Donnerstag, 24. April 2025, 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Vizeammann Andreas Wernli und Gemeinderätin Nicole Wernli freuen sich auf Ihr Erscheinen.

Baukommission und Gemeinderat

Hundetaxen 2025

Hat es seit Mai 2024 bei Ihnen bezüglich der Hundehaltung Veränderungen gegeben und haben Sie dies noch nicht gemeldet? Haben Sie einen neuen Hund? Ist ein Hund weggegeben worden oder ist er leider verstorben?

Wir bitten Sie, allfällige Änderungen bis am Freitag, 25. April 2025, der Abteilung Finanzen per Tel.: 056 443 12 84 oder E-Mail: finanzen@thalheim-ag.ch sowie bei der AMICUS-Datenbank (www.amicus.ch / Tel.: 0848 777 100) zu melden. Für bereits gemeldete Mutationen bedanken wir uns recht herzlich.

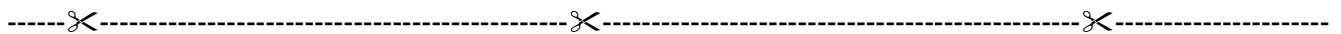
Anfangs Monat Mai werden die Rechnungen für die Hundesteuern 2025 versandt.

Einlösen Bus-Abonnemente Oberstufen-Schüler

Die Thalheimer Schüler der Real-, Sekundar- und Bezirksschule erhalten einen Beitrag von maximal Fr. 100.- an die Kosten der im Winterhalbjahr benützten Busbillets (Monatskarten, Mehrfahrtenkarten, Einzelbillets). Falls Ihr Kind noch im Primarschulalter (1. - 6. Klasse) ist und eine auswärtige Schule besucht, hat es Anspruch auf ein Jahresabonnement. Bitte setzen Sie sich in diesem Falle mit uns in Verbindung

Die Rückerstattung ist mit dem nachstehenden Coupon geltend zu machen. Für alle Kinder einer Familie ist gemeinsam abzurechnen. Der ausgefüllte Coupon ist zusammen mit allen benützten Billets **bis Freitag, 23. Mai 2025** an die Gemeindekanzlei zu senden oder dort abzugeben.

Bitte reichen Sie alle Billets ein, auch wenn der Totalbetrag höher als Fr. 100.- ist. Nur so kann der Gemeinderat feststellen, welcher Anteil der Transportkosten von den Eltern getragen werden musste, und allenfalls nötige Anpassungen vornehmen.

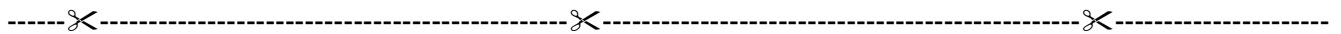


Rückerstattungsantrag für Busbillett-Kosten

→ Bitte Einzahlungsschein beilegen!

| | |
|-------------------------|--|
| Name der Eltern | |
| Adresse | |
| PC-Konto | |
| Bank (mit Adresse) | |
| IBAN-Nr. des Bankkontos | |

| Name des Kindes, Geburtsdatum und besuchte Schule | Betrag gemäss beiliegenden Billets und/oder Abonnemente | Rückerstattungsanspruch (leer lassen) |
|---|---|---------------------------------------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| Total | | |



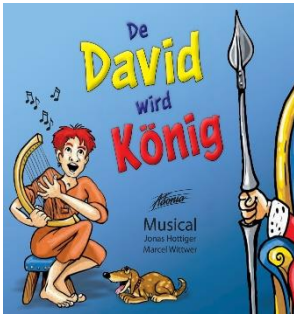
Kirche

Ref. Kirchgemeinde Thalheim

Pfr. Stefan Huber, Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger laden herzlich ein.

Weitere Informationen finden Sie unter www.ref-thalheim.ch

| | |
|--|--|
| Mittwoch, 2. April Mittwoch, 9. April | 19.00 Uhr FRIEDENSGEBET für die Ukraine, Kirche Thalheim Gemeinsam stehen wir an jedem Mittwochabend zusammen und beten für Frieden und Gewaltlosigkeit in der Ukraine und überall auf der Welt. Alle sind recht herzlich willkommen. |
| Sonntag, 6. April | 9.45 Uhr Kirche unterwegs in Schinznach-Dorf Pfarrer Jan Karnitz |
| Freitag, 11. April | 19.00 Uhr – Aufführung Musical „De David wird König“ in der Mehrzweckhalle Veltheim Die Kinder des Sonntagsschul-Lagers freuen sich auf Ihren Besuch! Eintritt frei – Kollekte |
| Sonntag, 13. April | 9.30 Uhr Gottesdienst zum Palmsonntag Laienpredigerin Irina Rindlisbacher freut sich auf Sie alle! |



PUBLIKATION BESCHLUSS AUSSERORDENTLICHE KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 28. MÄRZ 2025

Die Versammlung der Mitglieder der reformierten Kirchgemeinde hat dem Verkauf des Pfarrhauses zugestimmt.

Die Kirchenpflege dankt allen Mitgliedern herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Gestützt auf § 27 GO KGV wird der Versammlungsbeschluss veröffentlicht:

1. Verkauf Pfarrhaus

Der Beschluss der Kirchgemeindeversammlung vom 28. März 2025 unterliegt dem fakultativen Referendum laut § 28 GO KGV (Ablauf der Referendumsfrist: 28. April 2025) sowie dem Beschwerderecht § 146 Abs. 3 KO innerhalb von 3 Tagen nach Publikation. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Präsident Thomas Wernli (056 443 30 91).

Röm. - kath. Kirchgemeinde

| | | | |
|-----|--------|-------|---|
| Di. | 01.04. | 09.30 | Eucharistiefeier mit J. Eschmann, anschl. Klara-Kaffee |
| Di. | 01.04. | 14.00 | Senioren-Nachmittag im Pfarreiheim |
| Mi. | 02.04. | 12.00 | ökumenische Fastensuppe Spezieller Gast: Phil Eicher, Kontaktperson für Pfarreien und kirchl. Institutionen von Fastenaktion Wir freuen uns aufs Teilen und die Gemeinschaft! |
| Do. | 03.04. | 20.00 | Probe Franziskus-Chor im Pfarreiheim |
| Fr. | 04.04. | 19.00 | Taizé-Feier in der Friedhofskapelle Schinznach-Bad |
| So. | 06.04. | 09.00 | Wortgottesfeier mit Carsten Mumbauer und Taufe von Elin Moran, anschl. Klara-Kaffee |
| Sa. | 12.04. | 10.00 | PALMENBINDEN Palmen- und Körbchenbinden, Eselreiten, Mal- und Bastelecke, Geschichtenzelt und Mittagessen. Anmeldungen bis spät. 3. April an unser Sekretariat: Tel. 056 443 00 20 |
| So. | 13.04. | 09.00 | Eucharistiefeier mit Segnung der Palmen mit Joël Eschmann und Carsten Mumbauer |
| Di. | 15.04. | 09.30 | Wortgottesfeier mit Anna Di Paolo, anschl. Klara-Kaffee |

Vereine / Verschiedenes

STV Thalheim

Jugendsporttag Thalheim

Samstag, 26. April 2025

| | |
|------------------------|---|
| Ort | Turnanlage Thalheim |
| Anmeldung | ab 13.30 Uhr (der Anlass findet bei jeder Witterung statt) |
| Wettkampfbeginn | 14.00 Uhr |
| Startgeld | Fr. 5.00 pro Teilnehmer/in |
| Disziplinen | Lauf / Weitsprung / Ballwurf Am Schluss des Leichtathletik-Dreikampfes findet der Lauf um "de schnällscht Thalner" und um "di schnällscht Thalneri" statt. |
| Startberechtigt | Es können alle Mädchen und Knaben der Gemeinde Thalheim ab Kindergartenalter bis Jahrgang 2009 teilnehmen. |
| Auszeichnung | Jeder Teilnehmer erhält ein Turnkreuzli und eine Naturalgabe . "De schnällscht Thalner" und "di schnällscht Thalneri" erhalten einen Pokal . |

Der STV Thalheim freut sich auf viele aktive,
aufgestellte, junge Sportlerinnen und Sportler!



Aargauermeisterschaft Unihockey

Die Jugendriege Thalheim U16 wurde am 15.3.2025 in Niederrohrdorf Aargauermeister im Unihockey. Der Turnverein Thalheim gratuliert der Mannschaft ganz herzlich zu dieser tollen Leistung. Wir sind stolz auf euch!



Wernli Days Thalheim – 21. Traktoren- und Landmaschinen Ausstellung

Wie alle 2 Jahre, finden heuer vom Freitag, 11. April bis Sonntag, 13. April 2025 wieder die Wernli Days statt.

Die Wernli Landtechnik GmbH bittet, wie bis anhin, die Nachbarn und die Dorfbevölkerung um Verständnis, sollte es zu gewissen Lärmemissionen kommen.

Auch kann es zu vermehrten Verkehrsbehinderung im Quartier kommen, auch hierzu zählen wir, wie immer, auf Ihr Verständnis und freuen uns Sie auch bei uns zu begrüßen.

Bienenhotels basteln mit dem Verein Natur und Landschaft Schenkenbergtal

Wer hat Lust eine Herberge für Wildbienen zu bauen? Wir nageln, schrauben, bohren, sammeln und füllen mit verschiedensten Materialien kleine Bienenpaläste.

Kinder, auch in Begleitung mit Erwachsenen, sind herzlich eingeladen sich ihr eigenes Bienenhotel zu basteln, das sie mit nach Hause nehmen dürfen.

Material und Werkzeug wird durch den Verein zu Verfügung gestellt. Der Nachmittag ist kostenlos.

Wir basteln am: **Mittwoch, 16. April, 13'30 bis ca. 16'00 in Oberflachs**

Anmeldung bis: Mittwoch, 2. April
an Felix Naef, felix.naef@la-naef.ch, 079 423 10 21

KulturGRUND Schinznach und Verein Natur und Landschaft Schenkenbergtal

Parasiten: Motor der Evolution

Vortrag mit Prof. Dr. Christoph Vorburger, Eawag Dübendorf

Freitag, 4. April 2025, 20 Uhr, Aula Schinznach-Dorf

In diesem Bildvortrag bespricht Prof. Christoph Vorburger anschaulich die wichtige Bedeutung von Parasiten bei der Übertragung von Krankheiten und den resultierenden Einfluss auf die Evolution der Lebewesen. Parasiten wie etwa Flöhe, Bakterien oder Würmer sind allgegenwärtig. Das vergisst man leicht in einer Gesellschaft mit hohen Hygienestandards und guter Gesundheitsversorgung. Parasiten sind jedoch ein Motor der Evolution, weil sie die genetische Vielfalt ihrer Wirte fördern. Und vielleicht sind sie sogar der Grund, weshalb sich viele Lebewesen sexuell fortpflanzen. Manche Parasiten manipulieren das Verhalten ihrer Wirte, andere deren Reproduktion. Wieder andere schützen ihre Wirte vor weit gefährlicheren Schmarotzern.

Christoph Vorburger ist Biologe und er leitet die Abteilung «Aquatische Ökologie» an der Eawag in Dübendorf. Zudem ist er Professor an der ETH Zürich.

Eintritt: Mitglieder CHF 15.- / Nichtmitglieder CHF 20.- / bis 25 Jahre freier Eintritt

Kasse offen ab 19:30 Uhr

Reservation via www.grundschinznach.ch





ElternAlltag

Online-Workshopreihe für Eltern von übermässig gamenden Jugendlichen zwischen 13 und 18 Jahren

Was tun, wenn die Jugendlichen übermässig gamen, YouTube konsumieren oder soziale Netzwerke nutzen? Wenn es deswegen ständig zu Streitereien oder Wutausbrüchen kommt? Wenn digitale Medien den ganzen Familienalltag bestimmen? In diesem Webinar gehen wir diesen Fragen auf den Grund.

ElternAlltag ist ein 3er Paket. Die Online-Workshops bauen aufeinander auf. Sie werden auf zoom durchgeführt. Den Zugangscode und weitere Unterlagen erhalten Sie nach der Anmeldung.

1. Workshop: Dienstag, 6. Mai 2025, 20:15 – 22:15 Uhr

Was ist los? – Herausforderung Pubertät und digitale Medien

Irgendwann kommt die Zeit, wo Eltern schwierig werden - oder wie war das nochmal? Die Jugendlichen verändern sich, sie werden erwachsen. Sie entdecken und erforschen die Welt und möglicherweise überschreiten sie Grenzen. Die digitalen Medien bieten nahezu unendliche Möglichkeiten dafür. Wie können wir die Jugendlichen in die Selbstständigkeit begleiten und auch in herausfordernden Situationen mit ihnen im Gespräch bleiben?

2. Workshop: Dienstag, 20. Mai 2025, 20:15 – 22:15 Uhr

Wer bist du? – Jugendliche neu entdecken

Wenn Jugendliche aus Sicht der Eltern zu viel gamen oder zu viel Zeit in sozialen Medien verbringen, verlieren sie oft den Blick für die ganze Lebenswelt ihres Kindes. Das Zusammenleben und die Gespräche sind vom Problem stark geprägt und lassen kaum Raum für anderes. Wie gelingt es Eltern, sich vermehrt den Ressourcen ihres jugendlichen Kindes zuzuwenden und Raum für Dialog zu schaffen?

3. Workshop: Dienstag, 3. Juni 2025, 20:15 – 22:15 Uhr

Und ich? – Eltern tanken auf

Im Hamsterrad des Alltags tun Eltern oft alles dafür, dass der Karren läuft und vergessen dabei für sich zu sorgen. So kommt es, dass Eltern sich ausgelaugt und erschöpft fühlen, wodurch die eigene Klarheit in und die Beziehung zu ihren Jugendlichen leidet. Wenn Eltern gut zu sich schauen, ihre eigenen Bedürfnisse ernst nehmen und sich um sie kümmern, legen sie einen wichtigen Grundstein für die Beziehung zu ihren Jugendlichen.

Anmeldetalon ElternAlltag, 6.5./20.5./3.6.2025, online

Ich/Wir nehmen teil Anzahl Personen _____

Name, Vorname _____

Strasse _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Alter gamende Kinder _____

Anmeldung bis am 18.04.2025 an: brugg@suchtberatung-ags.ch

Terminplanung 2025 / Veranstaltungskalender

April

| | | | |
|--|---------------------------|--------------------|-------------------|
| 02. April | Stricken + Jassen | Landfrauen | Gemeindesaal |
| 04. April | Generalversammlung | STV Thalheim | Thalner Bär |
| <i>07. – 21. April Frühlingsferien</i> | | | |
| 07. – 11. April | Hallenreinigung | Gemeindewerk | Turnhalle |
| 13. April | Palmsonntags-Gottesdienst | Ref. Kirchgemeinde | Kirche Thalheim |
| 18. April | Karfreitags-Gottesdienst | Ref. Kirchgemeinde | Kirche Schinznach |
| 20. April | Oster-Gottesdienst | Ref. Kirchgemeinde | Kirche Thalheim |
| 26. April | Jugendsporttag | STV Thalheim | Turnhalle |
| 26. April | Spaghetti-Essen | STV Thalheim | Turnhalle |
| 27. April | Generalversammlung | Verein Wybronne | Rest. Weingarten |

Mai

| | | | |
|----------------|---------------------------|-------------------------------------|------------------------|
| 03. Mai | Papiersammlung | Gemeindewerk | Gemeindeschopf |
| 04. Mai | Petzikino | Ref. Kirchgemeinde | Gemeindesaal |
| 07. Mai | Ausflug Fischessen | Seniorenturnen Pro Senectute | offen |
| 11. Mai | Familien-Gottesdienst | Ref. Kirchgemeinde | Kirche Thalheim |
| 16. Mai | Feldschiessen Vorschiesen | Feldschützengesellschaft | SA Thalheim |
| 16. Mai | Vereinscup | STV Thalheim | Lupfig |
| 18. Mai | Abstimmungen | Gemeinde | Gemeindekanzlei |
| 24. / 25. Mai | Feldschiessen | Feldschützengesellschaft | SA Thalheim |
| 24. Mai | Kant. Gesangsfest | Gemischter Chor mit Chor Bözberg | Sins |
| 29. Mai | Auffahrt-Gottesdienst | Ref. Kirchgemeinde | Gartencenter Zulauf |
| 31. Mai | Jugendturnfest | STV Thalheim | Mettauertal |